

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 19.01.2024

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Andreas Herbusch, das bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 aufgrund eines Wahlvorschlags der SPD in die Stadtverordnetenversammlung gewählt wurde, ist am 14.01.2024 verstorben.

Gemäß § 45 Abs.1 Kommunalwahlgesetz ist der frei gewordene Sitz in der Stadtverordnetenversammlung nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Entsprechend der Reserveliste der SPD zur Kommunalwahl am 13.09.2020 ist Herr Pascal Schwederske, wohnhaft Paulinenstr. 3, 32427 Minden, der Ersatzbewerber für den ausgeschiedenen Sitz. Ich habe daher Herrn Schwederske als Nachfolger festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können jede*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, 19.01.2024

Der Bürgermeister als Wahlleiter
Michael Jäcke